

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verlags-Handlung:
Fr. C. v. Schmid.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Verantwortlicher Redakteur:
M. Gräßner.

N^o 50.

Wien, Montag den 22. Mai

1848.

Wien 18. Mai. Unser Kaiser hat vorgestern Wien verlassen, ohne daß jemand davon etwas ahnte. Die Gründe dieser Maßregel können wir uns um so weniger deutlich erklären, als der 15. Mai unwiderleglich zeigte, daß alle vorhandenen Antipathien ausschließlich gegen das Ministerium gerichtet, und die alte Liebe zu unsrem Kaiser unerschüttert war; denn wenn alle Zungen „Eine Kammer“ nannten, so war nirgend der Ruf „Republik“ zu hören. Eine aus dem gesammten Volke hervorgehende, auf die breiteste Basis gestellte Constitution war das Ziel, dem die oppositionelle Presse zustrebte. Diese wie überhaupt die gesammte Intelligenz erklärte sich gegen die Republik, als eine für uns und unsere gegenwärtigen Verhältnisse völlig unpassende Regierungsform. Nach allem dem ist die Abreise des Kaisers unbegreiflich und hat nur die größte Beunruhigung und eine namenlose Verwirrung hervorgerufen. Gerüchte gehen darüber, als ob Se. Majestät nach Prag statt nach Innsbruck abgereist sei, u. d. gl. mehr. Wir können das nicht glauben und wünschen sehnlichst zur allgemeinen Beruhigung, daß Se. Majestät möglichst bald in unsere Mauern zurückkehren möge. Alles, was bewaffnet ist, wird zur Aufrechthaltung der Ruhe nach Kräften beitragen, und hoffen wir dagegen, daß sich die Regierung offen als eine volksthümliche zeige und dann (auf die Sympathien des Volkes gestützt) die Zügel kräftig ergreife. Leider müssen wir aber an der Fähigkeit unsrer Regierungsmänner (nach ihrem bisherigen Verhalten) zweifeln.

Den 20. Mai.

Ueber die Art der Entfernung unsers Kaisers ist so ziemlich die Mehrzahl im Klaren. Die Aristokratie hat Va banque gespielt, und wir wollen es hoffen, hat verloren. Das Ministerium hat mehr Energie als bisher gezeigt, was allerdings nach seinem bisherigen schwächlichen Auftreten durchaus nicht zu vermuthen stand. Aber mehr als ihm, oder vielmehr ausschließlich dem guten Geiste, der in der Mehrzahl der Bevölkerung lebt, haben wir die ruhige Entwicklung unsrer Verhältnisse zu danken. Dieser gute Geist war es, der im März die rostigen Ketten zerbrach, der am 15. Mai ernst aber würdig die Erfüllung gegebener Versprechen forderte und verlangte, der jetzt den constitutionellen Thron geschickt. Er wird es aber auch sein, der strenge Rechenschaft von der Aristokratie, der unversöhnlichen Feindin volksthümlicher Freiheit, fordern und die Reaktion, die in der allgemeinen Bestürzung ihr Schlangenhaupt triumphirend erhebt, wieder niederschmettern wird. Diese Reaktion übte

in den letzten Tagen einen Terrorismus aus, dem das Meternich'sche Regiment vorzuziehen ist. Ein freies, wenn auch rein constitutionelles Wort, eine ganz subjektiv geäußerte Ansicht über Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Freundschaft mit einem der Verhafteten und etwaige Vertheidigung desselben, das Herabreißen eines vielleicht nicht unterschriebenen, aber in antiliberalen Sinne geschriebenen Plakates u. d. d. gerechtfertigt zur Verhaftung und die Beschuldigung „Republikaner!“ trifft den Verhafteten unter 10 Fällen 9 Mal. Es wird dem Sicherheitscomité anheingestellt, jeden Fremden (worunter vor allen wieder die Deutschen gemeint sind) auszuweisen, wenn er vielleicht im Augenblick keine Beschäftigung hat, was heute jedem nur zu leicht geschehen kann. Zur allgemeinen Beruhigung droht man noch mit dem Standrecht, obschon Studenten und Arbeiter, Bürger, Militär, National-Garden und wohl die ganze Bevölkerung nur einen Sinn gezeigt haben, nämlich den, daß die Aufrechthaltung der Ordnung unter obwaltenden Verhältnissen dringend nothwendig sei, wenn Aristokratie und Reaktion nicht siegen sollen durch den perfiden Staatsstreich der Entführung des Kaisers. Diese Aufrechthaltung der Ordnung ist deshalb allerdings höchst nothwendig, aber es ist nicht allein nicht nothwendig, sondern empörend, wenn Nat. Garden in Stadt und Vorstädten herumgehen und alle ihnen mißliebigen Plakate z. B. „die Entführung des Kaisers“ u. d. d. wenn sie auch wie dieses noch so zahm sind, systematisch abreißen, wenn sie einen einigermaßen freien Geist athmen. Wo ist es mit unserer freien Presse, mit dem freien Worte hingekommen?

Ein derartiges Regiment darf nicht fortdauern, und wir werden solche Uebergriffe mit aller Schärfe angreifen. Wir werden, wie es dieses Blatt bisher ohne Ausnahme gethan, immer an der äußersten Linken des constitutionellen Bodens stehen und so das Unzere zur Bildung einer kräftigen Opposition beitragen, die vor allem in einem constitutionellen Staate existiren muß, wo in allen Klassen noch so unendlich viele Keime der Reaktion liegen, der überdem noch eine immense Zahl von den der freien Entwicklung am meisten schädlichen Individuen von Indifferenten (zu deutsch Spießbürgern) enthält.

Wir sprechen dieses kurze Programm aus, da es die schwarze Reaktion, die uns haßt, weil wir ihre Schwächen immer nach Kräften und rücksichtslos aufgedeckt, wagt, unsrem Blatte republikanische Tendenzen unterzuschreiben. Diese perfide Verläumdung widerlegen die Nummern von 1 bis 49 des Blattes. Was die Bezeichnung des bisherigen Herrn Re-

dakteurs L. Häfner als Republikaner anbelangt, so wird die Untersuchung deren Veröffentlichung wir dringend fordern, ohne Zweifel bald herausstellen, daß ihm diese Tendenzen völlig fremd sind und waren. Ein Mehreres über Herrn L. Häfner, wenn uns aktenmäßige Beweise vorliegen. — Vor allem muß es aber thöricht, ja unverantwortlich genannt werden, wenn plötzlich die öffentliche Meinung wie eine Hyäne über die gesammte Oppositionspresse herfällt und sie am liebsten ganz vernichten möchte, während diese Oppositionspresse unermüdet für Herbeiführung freier und volkstümlicher Institutionen, mit allen Kräften für Heranbildung der untern Klassen gearbeitet hat, und immer gegen die Lethargie unsers Spießbürgerthums ankämpfte, das der frische Hauch der Freiheit im Schlafe störte. Wir aber werden dieser gemachten öffentlichen Meinung trogen, und unsre Feder wird so scharf, wo es nöthig noch schärfer als früher schreiben. Wir haben die Reaktion endlich vermocht, den Handschuh offen hinzuwerfen, wir nehmen ihn auf, wir lieben den offenen Kampf und werden ihn bis auf unsren letzten Blutstropfen durchführen!

Wahrheit und Freiheit wird und muß siegen!

Den 21. Mai.

Wenn Schwarzgelber und Ruhfanatiker heute näselnd und schmunzelnd diese Blätter zur Hand nehmen und am Eingange jedes Artikels eine demüthigliche Entschuldigung erwarten, daß man so frei ist noch zu existiren: so irren sie — und irren doppelt; denn erstens ist es Sache einer ganz andern Parthei, und nicht die von freien deutschen Männern, da noch zu stehen, wo man es nicht mehr mit Ehren kann; und zweitens steht es um die Sache der Freiheit lange nicht so schlimm, als es gewisse Leute wünschen und glauben möchten. Die Reaktion hat nicht gesiegt! In Wien herrscht eine schwülige Ruhe und Stille — Wien ist eingeschüchtern wie es seit dem 13. März noch nie der Fall gewesen — aber nicht durch einen Sieg der Reaktion. — Die Reaktion — die Adelscamarilla hat einen Streich ausgeführt, der besonders das Herz des Oesterreichers empfindlich treffen mußte; — in solchen Momenten drückt die Schwere des Gemüths auf alle Sinne und man ist eingeschüchtern durch sich selbst. Allein durch das undüsternde Gewölke bricht bald die Sonne des Verstands — und man sieht die Dinge endlich doch in ihrem rechten Lichte. Jene, welche glaubten, durch die Entfernung des Kaisers das Volk von Wien in die heillose Verwirrung zu stürzen, haben das gewagte Spiel verloren. Das Volk von Wien hat in jenem kritischen Augenblicke auf eine großartige Weise gezeigt, daß es wisse, was es wolle — es will die Freiheit, aber es will auch die Monarchie — die constitutionelle Monarchie; es will festhalten an den Errungenschaften des 13. März und des 15. Mai — aber es hält auch fest an der Liebe und Treue zu seinem Kaiser — und alle jene Lügengeschichte von republikanischen Tendenzen und anarchischen Bestrebungen hat der 18. Mai zu Schanden gemacht.

Kein Traum.

So ist denn dem Slavismus mit einem Schlage das Mantelchen der Loyalität umgehungen und ihm gegenüber deutsche Ehrlichkeit ein Schandlied geworden? Nachts heimlich verläßt uns mitten in einer stürmischen Zeit der Landesvater, wir wissen noch immer nicht, wo er sich befindet, und müssen aus einer Kundmachung des ++ Grafen Thun den wahren Grund der Abreise erfahren; aus einer Pragerzeitung, durch einen böhmischen Regierungspräsidenten erfährt das Ministerium, erfahren die Wiener die wahre Ursache der Abreise. Tief betrübt über die letzten Ereignisse in Wien haben Seine Majestät es am Besten gefunden, sich

vor dort für einige Zeit zu entfernen.“ Diese letzten Ereignisse sind wohl jene des 15. Mai — oder sollen alle von den Märztagen an darin begriffen sein? Wohl war das einzige Recht, das uns zur Seite stand, als uns eine fürchterliche Nothwendigkeit zwang, jene Petition in ungesetzlicher Weise zu unterstützen, das Letzte, das traurigste, jenes der Gewalt. Doch nicht uns kann die Schuld treffen, daß wir, als alle anderen nichts verfangen wollten, bang und düster zu diesem Aeußersten griffen, sondern jene, welche uns zu solchem Schritte trieben. Der Wiener und sein Kaiser kennen und verstehen sich viel zu gut, als daß sie nicht in der festbewahrten Gemüthlichkeit ihrer Väter sich hätten verständigen können. Hätten Beide, Kaiser zu Volk, Unterthan zum Fürsten die launere Sprache deutscher Wiederkeit zu einander sprechen dürfen, wir wären schnell, ruhig und froh zu einem Ziele gelangt, das nicht leicht an Größe und Art der Errungenschaft in der Geschichte ein Gleiches finden dürfte. Da trat aber zwischen den braven Vater und seine gemüthlichen Kinder eine kleine herzlose, vertöchernde Schaar, die, unfähig dem schönen Beispiel des Regenten in Ueberlassung eines Theiles seiner Rechte an das mündig gewordene Volk nachzuahmen, mit der Hartnäckigkeit gemeiner Naturen bestaubte Pergamente höher anschlug, als den Ruhm einer edlen That, fest klebte an modrigem Vorurtheil und an den lächerlichen Wahnsinn dem Lauf des Weltenschicksals mit der entnervten Faust Stillstand gebieten zu können: das Glück von Millionen, deren Schweiß sie gemästet hatte, die Ruhe treuer Bürger, ja den Bestand eines mächtigen Kaiserthumes in frecher Unverschämtheit setzte. So ward das kaiserliche Wort verdreht, entstellt, beschmutzt von dieser Horde — und was er liebend seinen Völkern bringen wollte, mit ihrem niedrigen Haffe vergiftet, damit es ja die gute vom Landesfürsten beabsichtigte Wirkung verfehrend, ein neuer Keim der Zwietracht werde. Jede Bewegung des Volkes wurde verdächtigt, an und für sich bedeutungslose Abnormitäten ins Ungeheuer übertrieben, Thatsachen abscheulich verstümmelt, massenhafte Sicherungsmaßregeln gegen nie existirende Gefahren ergriffen, friedliche Einwohner der Residenz verächtlicher Weise allarmirt, aller gesunden Vernunft Sohn gesprochen und wenn la canaille dann dumm genug war, in die Falle zu gehen und seinem Unmüthe, seiner künstlichen Aufregung momentan Lust zu geben, revolutionäre Gesinnungen als Schreckgespenster herauf beschworen, die nirgend als in der Intriguenwerkstatt der Camarilla zu finden waren! So wurde das freundschaftliche Verhältnis zwischen Regent und Regierten, wie es in patriarchalischer Ehrenwürdigkeit außer Oesterreich nirgends existirte, untergraben; ewig geschäftig nährte die nimmer rastende Brut den marternden Zweifel, bis die Saat der Drachenzähne aufgegangen war in der Kostrennung des Herrschers von den redlichen Leuten, in deren Mitte er geboren und erzogen, manche schöne Freudenstunde, manchen bitteren Schmerznstag in wechselndem Zeitenlaufe verlebt hatte, bis sie den Kaiserjohn weggeschleucht hatten von der Stätte, an welcher die Gräber seiner Ahnen unwiderleglich Zeugniß gaben von dem durch Jahrhunderte unverbrüchlichen Schutze und Trugbündniß seiner und unsrer Vorfahren, wo jede Strafe, jeder Mord laut mahnten zur Erinnerung an empfangenes Liebesunterpfand, wo jeden Augenblick ein glücklicher Zufall die Verräther entlarven und das frühere herzliche Verhältnis neu und unerschütterlich herstellen konnte.

Unser Kaiser mußte ein Fremdling werden seiner Vaterstadt, damit er hinaus gestossen, verzweifeln desto leichtere Beute für schändliche Umtriebe werden konnte. Den armen, franken Mann stößt diese Schaar, nachdem sie das Kleinod seines Vertrauens hinterlistig erschlichen, einen zweiten Lear hinaus in die Nacht — und mit dem Hohngelächter über den

glücklich vollendeter Betrug meint sie den Schutzgeist (Bürger treue) aus seinem Lieblingsstempel zu versagen. Oesterreichs Leat, sei getrost, wenn auch die bösen Töchter Aristokratie und Pfaffenhum sich in die Schöße deiner Liebe getheilt haben, Wien wird deine Cordelia sein! Vaterstadt, du hast, ein Bollwerk deutscher Lande, den Barbaren von Osten zwei Mal die harten Schädel gebrochen, du hast auch die Räuber des Westens mit deiner stolzen Ruhe niedergeschmettert. Die Ehre des deutschen Namens, das makellose Denkmal von mehr denn einem Jahrtausend, das Palladium von vierzig Millionen edler Brüder meinte ein verbrecherisches Complot in den Koth der Schmach zu stürzen! Bürgerkraft, du hast ein würdiger Palatin der größten Nation der Welt den gefährlichsten Kampf glorreich bestanden. Anarchie mit allen ihren Gräueln sollte der Beweis werden, mit welchem man Lüge zur Wahrheit, Verrath zur Hingebung stempeln wollte. Die Rechnung war meisterlich, nur hatte der kluge Rechner das Herz der Wiener vergessen. An diesem kleinen Fehler scheiterte der höllische Plan und die uns zuge dachte Schande fällt erdrückend auf seinen Urheber zurück. Brüder, wir wollen stehen Ein Volk und Ein Mann, furchtlos und treu in den Stürmen, die von allen Seiten auf uns eindringen werden. Verhehlen wir uns nicht, die treuen Böhmen, welche den Thron, die verlichene Verfassung und die Macht der österreichischen Monarchie aufrecht erhalten sollen, der schlimme Stand unserer Angelegenheiten in Italien nach den letzten Nachrichten, die zweideutige Handlungsweise der Schweiz, die jüngsten durch die polnische und italienische Frage hervorgerufenen Ereignisse in Paris, der religiöse Fanatismus in Tirol, die Bewegung der Südslaven, unsere Lage in Gallizien, die treulose Politik des nordischen Tyrannen, Englands wenig ehrenhaftes Benehmen, die Folgen des Bundesprotokolls vom 4. Mai, der Berliner Mißgriff mit der Rückberufung des Prinzen von Preußen werden uns volllauf Arbeit geben. Wollen wir stark den allseitigen Schlägen entgegen treten, so thut uns Einigkeit vor Allem Noth. Eine solche kann aber nicht bestehen ohne eine von der Gesamtheit anerkannte Basis des bestehenden Rechtsbodens. Jetzt ist nicht Zeit zum Erwägen, sondern zum Handeln. Wir müssen vorwärts und nicht rückwärts schauen. Nicht wie, sondern was wir besitzen, die gesammte Er rungenschaft unserer jungen Freiheit muß der Anspunkt sein, von dem unsere Handlungen ausgehen, sollen sie anders die Konsequenz nicht entbehren. Kein Märkeln, kein Grübeln über Vergangenheit, das Festhalten an dem für den Augenblick Unwandelbaren sei der Kern unserer Gesinnung. Schon erhebt die retrograde Partei das in den letzten Tagen gebeugte Haupt und stellt ihre engherzige Gesinnungsweise als das Amulet gegen die Krämpfe der Zeit mit der Annäherung eines Charlatans neuerdings hin, worin sie von der Kurzsichtigkeit beschränkter Köpfe leider unterstützt wird, die nicht bedenken, daß der Terrorismus der Reaktion eben so und fürchterlicher zum Bürgerkriege, zum Blutvergießen führt, als der Terrorismus der Revolution. Wohin soll es mit uns kommen, wenn Gehässigkeit der einzelnen Theile an dem Lebensrufe des Ganzen frist? Streichen wir ohne weitern Schacher über Mehr oder Minder gegenseitig unsere vermeintlichen oder wirklichen Rechnungen, halten wir fest an dem Bestehenden und überlassen die Entscheidung und Modifikation dem Reichstage als kompetenten Richter. Nur so kann es dem Ministerium, — das mit einem Zauber- schlage gerade dort Festigkeit und Energie gewann, wo man es ihm nach seiner früheren Handlungsweise unmöglich zugetraut hätte; das — in einer mehr als schwierigen Lage, wo es von dem Aufenthalt unsers Kaisers keine Kenntniß hat, während Graf Thun im Stande ist, von der angezogenen Ründmachung im geeigneten Wege seiner Majestät Anzeige

zu erstatten, — als ein Ministerium der Nothwendigkeit ohne Rücksicht auf seine Vergangenheit ein Vertrauensvotum bedarf und solches bis jetzt auch wirklich in vollem Maße verdient, — möglich werden, seiner ungeheuern Verantwortlichkeit gerecht zu sein.

Dies Complot hat uns schon das Vertrauen des Kaisers gestohlen, so soll es nicht unsere Freiheit dazu in den Kauf kriegen und wenn seine Verbündeten die ehrlichen Wiener noch so sehr in die Arbeit nehmen. Ist der landesverrätherische Einfluß erst entfernt, wird auch unser Kaiser aus der wundervollen Haltung der Stadt seit seiner Abwesenheit entnehmen können, daß es noch lange nicht Person und Krone gefährde, nach Wien sofort zurück zu kehren, wo er so viele Jahre in ungestörter Sicherheit zugebracht. Ist das Vertrauen erst zurück gekehrt, so fallen alle Bedingungen, diese Verwahrungen des Mißtrauens, von selbst weg. Das deutsche Wien kann, ohne sich und den Kaiser zu erniedrigen, von einer böhmischen Camarilla, deren Frechheit bis zur Antastung des Volkscharakters gegangen ist, den getäuschten deutschen Fürsten nicht gegen Concessionen zurück kaufen. Wir haben die schwarzen Pläne dieser Czechenfreunde schon einmal entschieden und im gefährlichsten Augenblicke vernichtet, sie sollen auch jetzt, wo ihr Spiel verloren ist, nicht gelingen. Wir wollen keine Bedingungen, dicit von den Dieben des kaiserlichen Vertrauens, aber wir wollen unsern Kaiser bald, recht bald in unsrer Mitte, wo deutsche Treue, die oft und viel erprobt, jedes Haar auf seinem Haupte beschützt. Wenn wir einander Aug ins Auge sehen, dann wird die Verständigung, wenn überhaupt eine zu geschehen hätte, leicht und herzlich geschehen. Die Camarilla nach Petersburg, damit sie nicht ihr Geld außer Landes verzehrt, den Kaiser aber nach Wien, das ist im gegenwärtigen Zeitpunkte der Inbegriff unserer Wünsche. Mit unserm Kaiser und im festen Anschlusse an Deutschland wollen wir mit allen Feinden fertig werden.

A. Niederhuber.

Erinnerung

an den ökonomischen Senat des Magistrats der Stadt Wien
nebst dem Bürgerausschuß.

Mit tiefen Bedauern muß man bemerken, welche Schaaren von dürftigen Einwohnern zu diesem Magistrate um Arbeit wallfahrten müssen, und dort oft nur die Abweisung ihrer Bitten mit Thränen im Auge erhalten, zumahl es derselben Behörde, um alle diese Dürftigen zu beschäftigen und dann auszu zahlen, an Mitteln gebricht. Wohl wissen wir, daß dieser Körper nebst Andern, auch mit Bezug auf Kassenvorrath von dem abgefahrenen Bürgermeister in bitterster Verwahrlosung zurückgelassen und der Bürger dergestalt entkräftet ist, daß man durchaus keine gerechte Abgabe denselben mehr auflegen kann, daher aber auch die Frage er steht, wie ist die Sache einzuleiten, daß doch allen Dürftigen Verdienst gegeben werden kann damit der Magistrat nicht noch zu dem früher so zwangsmäßigen Bettelweilen seine Zuflucht nehmen müsse?

Die Antwort liegt offen vor:

Die Herrschaften sind verpflichtet, auf Grundlage eben derselben Gesetze, die ihnen das Recht gegeben haben, von ihren Untertanen so beträchtliche Abgaben zu nehmen, sie zu pressen und anzuziehen, diese ihre Untertanen auch in Noth und Elend zu unterstützen und nach Kräften das Schicksal beizutragen. Haben ihnen die großen Summen gefallen, die sie von ihren Untertanen an Geld und Naturalien durch so viele Jahre mit Judaskimien eingestrichen haben und überdies noch in ihren persönlichen Selbstabgaben an den Staat (jüngers Stempel patent) noch

das Geseß zu ihren Gunsten hatten: soll ihnen nicht bloß, — sondern es muß ihnen auch für diesen Zeitpunkt der Beistand, mit welchem sie auch ihre Unterthanen in Armuth zu unterstützen haben, gefallen. Es ist daher nicht zu begreifen, wie der Magistrat nebst dem Bürgerausschusse diesen Umstand nicht in Erwägung ziehen, wie sie wieder zu dem, früher schon bis zum allgemeinen Murren und Ekel getriebenen Betteleien Zuflucht nehmen und die Gelegenheit, die Mittel, die eine blinde Frau mit dem Stocke greift, nicht beachten und nicht benützen.

Man ist demnach veranlaßt, den Armen, die beim Magistrat leer ausgehen, das Wort zu reden.

Der Magistrat hat bisher allen Armen ohne Unterschied, so lange es sein konnte, Arbeit gegeben. Unter diesen Armen sind Leute vom Schottenfelde, Breitenfelde, St. Ulrich, Neubau, welche also zur Schottenherrschaft; von Mariabühl, welche zum Domkapitel; selbst von Fünf- und Sechshaus und Währing, welche zur Hft. St. Michael — von Neulerchenfeld, Sieging, welche zur Stiftsherrschaft Klosterneuburg gehören, und so weiter; warum wendet sich der Magistrat und Bürgerausschuß nicht, anstatt zu Betteln, an diese Herrschaften mit Ernst und Nachdruck, daß sie ihre Unterthanen in der Armuth selbst unterstützen.

Nachdem bei diesem Verfahren jeder Arme Verdienst erhalten kann und es bekannt ist, daß es diesen geistlichen Herrschaften an Mitteln nicht fehlt, warum solche Umtriebe, unter welchen der Dürftige zu Grunde gehen soll?

Haben diese Herrschaften keine Gelegenheit, Arbeit zu geben, so sollen, müssen — sie, natürlich gegen Verrechnungs-Verbindlichkeit 2, 3, 400,000 fl. C. M. an den Magistrat abführen, behufs Verwendung auf öffentliche Arbeiten, und es wird einem Uebelstande abgeholfen sein, der, wenn er noch länger besteht, sich immer mehr und mehr steigern wird. Diese Herrschaften beziehen von ihren Unterthanen an Todtenpfundgeld 3 kr. vom Gulden, an Gewähranschreibungs-Gebühr ebenfalls 3 kr. vom Gulden, nebst ihren nicht unbedeutenden Einkommen von ihren großen Pfarren, betreiben nebstdem noch Schankgewerbe und andere dem Bürger beeinträchtigende Beschäftigungen, während dem der Magistrat an Todtenpfundgeld 1 kr. und bei unbedingter Erbsenerklärung $\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden und an Gewähranschreibgebühren ebenfalls nur 1 kr. vom Gulden von seinen Bürgern nimmt.

Will der Magistrat vielleicht gar noch auf den Rücken seiner Bürger Schulden laden um diesen Herrschaften die Wahrheit nicht unter die Nase reiben zu dürfen? Was sind das für Männer im Bürgerausschusse, sind das Repräsentanten der Bürgerschaft oder dieser Herrschaften, dieser Klöster, die eine Herrschaft nach der andern an sich kaufen? Man will und wünscht hier nicht den Armen abzuweisen, sondern zu überzeugen, daß der Magistrat und Aerarium erschöpft sind und die reichen Klöster und Herrschaften dabei nicht einmal für ihre eigenen Unterthanen ins Mitleid gezogen werden, daher noch so viele Arbeiter verdienstlos sind, was sonst nicht seyn würde.

B. Wallner.

(Einfluß der Hebung bäuerlicher Mißverhältnisse auf das allgemeine Wohl.) Wie alles, so schreiten auch die Verhandlungen wegen Abstellung oder Ablösung der Urbarlasten, wegen Auflösung der Unterthansverhältnisse sehr langsam vorwärts. Man wird nebst andern Umtrieben der alten Schlandrianleute, wozu die meisten Herrschaftsbesitzer und deren Beamtenfluth zu rechnen sind, auch finden, daß sie die Meinung zu verbreiten suchen, wenn der

Bauer frei sei, thue er was er wolle, und nur er gewinne dadurch, die Lebensmittelpheuerung aber bleibe beim Alten oder werde wohl gar ärger als zuvor. —

Diese grundlose Behauptung von mit unseren Verhältnissen nicht vertrauten oder von böswilligen Leuten ist leicht zu widerlegen. Die sogenannten herrschaftlichen und pfarrherrlichen Gaben sind erstens so ungeheuer verschieden, daß schon dadurch ein Grundbesitzer gegen den andern im Nachtheile ist; der eine zahlt gar kein Laudemium und Mortuar, der andere 2, 5, ja bis zu 10 Percent, ohne Nebentaxen, Kanzleispporteln u. u.; der eine hat keine Roboth, der andere so viel, daß er fast alle seine Gründe unbenützt liegen lassen muß; Zehent steigt von gar keinem bis zu den in mehr als einer Hinsicht schädlichen Feldzehent; außerdem sind noch Kleindienste, herrschaftliche Geldgaben u. sehr ungleich vertheilt, und manche Gegenden haben gar noch Bergrecht und Markfutterhafer, vom letzteren wollen wir ein andersmal insbesondere sprechen. — Alle zusammen leisten dem Staate die Grundsteuer und haben an indirekten Steuern Antheil; bestreiten die den Gemeinden zur Last fallenden Konkurrenzkosten u. dgl. — Ist nicht der minder Besteuerte immer im Vortheil gegen den, der mehr leisten muß! Vereinhart sich dieß mit der Gleichheit? Was kann das für einen Einfluß auf die Lebensmittel haben? — der ärmere, gedrücktere, kleine Bauer muß seine Ernte um die wohlfeilsten Preise hergeben, nur damit er Geld bekomme, um Steuerrückstände und Interessen zu decken. Wer gewinnt dadurch? Etwas das Allgemeine? Nein, die ohnehin Begüterten, die Spekulanten, die Bucherer aller Religionen und Stände! — Sind die Lasten ermäßigt, gleichmäßig vertheilt, hören wir auf Unterthanen zu sein, sind wir bloß dem Staate unterworfen, Staatsbürger, dann werden Getreide und Fleischpreise billiger werden. —

Man klagt immer über die schlechte Bewirthschaftung unserer Gründe, was ist Schuld daran, unsere Nachlässigkeit? Nein, versucht es, macht den Bauer frei, und Ackerbau und Viehzucht werden blühen; wir werden die Millionen ersparen, die jährlich für landeswirthschaftliche Produkte ins Ausland gehen. — Verbesserung kostet Geld, lohnt sich aber reichlich; — ohne Betriebskapital ist keine geregelte Wirthschaft möglich. — Woher soll der verarmte, allenthalben belastete und gedrückte Bauer sich mehr Arbeitskräfte, bessere Werkzeuge, einen entsprechenderen Viehstand verschaffen? Woher fragen wir, soll er Lust und Liebe zu seiner Wirthschaft bekommen, wenn er gleich beim Beginn, durch das unselige Laudemium und Mortuar in eine Schuldenlast gestürzt wird, aus dem er sich nimmer wickeln kann! Wie soll die Landwirthschaft blühen, wenn der Bauer, wie es jetzt der Fall ist, nur seinen Verdienst als Tagelöhner veranschlagen kann, von einem Tag auf den andern lebt, für Nichtsthuen (wir meinen Herrschaften und Geistliche) arbeitet; wenn er die beste Zeit auf den Gründen dieser Müßiggänger arbeitet, dort schlecht arbeitet, und zu Hause seine Gründe vernachlässigen muß; wenn ihm ein Stück Vieh nach dem andern gepfändet, aus dem Stalle getrieben, und um den halben Werth veräußert wird.

Ich habe mich viel mit Bauern besprochen, es gibt geschiedte Leute darunter, (wenn es auch gemeine Leute sind,) niemand führt über billige Leistungen für den Staat, z. B. über die Grundsteuer Klage; aber Alle stimmen überein in ihrer Abneigung gegen die Unterthansverhältnisse gegenüber den Herrschaften; — alle erwarten eine baldige Aenderung.

Wir wollen nichts umsonst, wir bieten eine billige, auch dem Unbemittelten zugängige Ablösung, die aber nicht mehr betragen darf, als höchstens die Hälfte des Kapitalwerthes der jetzigen Leistungen, welches

Kapital nach 20 Jahren, alle Jahre etwas, berichtigt sein kann. Wir wollen z. B. verlangen von Zehent und Getreiddienst den zehnfachen Durchschnittspreis der letzten 20 Jahre, die ausgemittelte Summe in Raten auf 20 Jahre hinaus zu bezahlen; das einfache Laudemium ohne Mortuarium und Nebengebühren als Ablösungssumme, und zwar auf eben die Zeit; für Robot nur eine geringe Geldablösung etc. — Die Ablösungsbeträge sollen schnelligst ausgemittelt, und mit deren Einhebung die zur Erhebung der Grundsteuer beauftragten Staatsbeamten betraut werden. — Wir verlangen überdies Aufhebung grundloser, lächerlicher Rechte, die ihren Eigenthümern meist mehr kosten, als sie tragen, wie die des Jagdrechtes und allen darauf bezüglichen Siebigkeiten. — Mit einem Wort, wir wollen Herren unserer Gründe sein, und für Laudemium, Robotdienst und Zehent billige Geldentschädigung leisten. —

Wird uns dies bewilligt, dann wage ich es im Namen aller mit dem Zeitgeist vorwärts schreitenden Grundbesitzer, eine Idee auszusprechen, durch die jeder einzelne im Staate gewinnen muß, jene nur ausgenommen, die auf Noth und Theuerung spekuliren.

In jedem Wochenmarktplatz soll der Durchschnitt der Preise unserer 4 Hauptgetreidearten, aus den letzten 10 Jahren entnommen, und dieser Durchschnittspreis als das Maximum angenommen werden, wie hoch das Getreide verkauft werden dürfe; jede Mehrforderung, sei es am Markte oder einem sonstigen Orte, ist Wucher; unter diesem Preis aber kann verkauft werden was und wie viel man will; so z. B. würde der höchste Preis den man zu fordern berechtigt wäre, an irgend einem Orte betragen: der Mehl Waizen C. M. fl. 4, Roggen (Korn) 3 fl., Gerste 2 fl. 24 kr., Hafer 1 fl. 24 kr. C. M. — Wohlgeremert, es wären dieß keine Taxen, sondern nur der höchste erlaubte Preis; billiger kann und wird bei Ueberfluß verkauft werden, während bei Mangel die Preise nicht höher gehen dürfen. —

Welch unendliche Wohlthat wäre dieß für alle Industriellen, für die gesammte arbeitende, verzehrende Klasse; wie leicht und einfach wäre die Ueberwachung der Sakungen; wie leicht käme die Errichtung von Staatsgetreidemagazinen an; mit welcher Beruhigung könnte nicht der Handwerker, der Arbeiter der nächsten Zeit entgegensehen; kurz, wie geregelter, einfacher würde sich Alles gestalten. Da sich die Fleischpreise nach den Getreidepreisen richten, und dann richten müssen, wäre auch hier ein mäßigerer, gleicherer Preis, leichtere Ueberwachung möglich.

Daß übrigens diese Maßregeln nur ausführbar sind, wenn bei verhältnißmäßig hohen Getreidepreisen im Auslande, Ausfuhrverbote also gleich erlassen werden, ist leicht begreiflich.

Möglich, daß einige größere reiche Landeswirthschaftler mit obigem praktisch leicht ausführbarem Vorschlag nicht einverstanden sind; — solche wollen wir erinnern, daß wir in einer Zeit leben, wo jeder zuerst für das allgemeine Beste denken soll, und aller Egoismus verschwinden muß. — Denkt und handelt jeder so, dann werden wir bald vollkommene Ruhe, Sicherheit, und einen blühenden Staat haben.

Die Herren aber mögen bedenken, daß die Früchte ihrer langjährigen Unterdrückung reif sind, und daß, wenn den gerechten Forderungen der Unterdrückten nicht Folge gegeben wird, alle wie ein Mann sich erheben werden, um mit Gewalt zu nehmen, um was sie in Güte, und als um einen Akt der Gerechtigkeit so lange angehalten.

Wir betrachten Niemand als unverantwortlich und unverleglich als unseren guten Kaiser; und jeder Mensch ist gleich achtungswerth, ist Mensch im edlen Sinne des Wortes, wenn er seine Pflichten erfüllt;

mag er in was immer für einer Sphäre der Gesellschaft sein, ob Vorgesetzter oder Untergebener, Herr oder Diener gilt gleich: erfüllt er nur seine Standespflichten, so ist er ein nützliches Glied der Gesellschaft, ob er hoch oder nieder steht. — Dieß war von jeher nur der Grundsatz.

Wilhelm Albert, Landwirth.

Die Schullehrer auf dem Lande.

Der Despotismus ist bei uns gestürzt, die Sklaverei, welche auf den Unterthanen lastete, wird aufgehoben. Die Freiheit soll aber nicht nur einzelnen Ständen, sondern allen, daher auch dem österreichischen Schulmanne zu Theil werden, der noch wie vor ein Knecht der kirchlichen Beamten ist. Diese letzteren wollen selbst dem Staate nicht untergeordnet sein, wissen aber dagegen die Lehrer umsomehr in Unterordnung zu bringen, weil sie in Folge der alten Gesetzgebung die Pflicht haben, halbjährig geheime Berichte über dieselben durch die Konsistorien der Landesstelle zu überreichen.

Durch diese und ähnliche Maßregeln sind die Lehrer so in der Gewalt der Geistlichen, daß sie, um nicht in diesen geheimen Berichten bei der Landesstelle als schlecht oder unbrauchbar angeklagt zu werden, lieber Alles dulden, was diese treiben, auch, wenn sie sich erschrecken, die Frau des Lehrers zu unmoralischen Schritten zu verleiten, oder ihnen von ihren Gebühren einen Theil entziehen.

Wird dieser peinliche Zustand unter den Lehrern fortbauern, und wird derselbe, wenn er zu dem auf ihm lastenden Drucke nicht mehr schweigen kann, noch fernerhin brodlos werden und ins Arbeitshaus nach Brünn wandern müssen, um dort sein Leben in Verzweiflung zu enden, während der kirchliche Beamte höhere Würden empfängt, die ihm sodann noch mehr die Verfolgung der Lehrer gestatten? Wird dem Schulmanne als Staats- oder Gemeindebeamten die Gleichstellung mit dem kirchlichen Beamten noch lange vorenthalten werden? Auf eine bedeutende Erhöhung seines Gehaltes wird er jetzt gewiß bis auf bessere Zeiten gerne verzichten; aber die Unterordnung unter die Geistlichkeit, die geheimen Berichte der Geistlichen über die Schulleute sollen und müssen aufhören; die Lehrer wollen, wie jeder andere Angestellte, von dem Volke, vor dem sie wandeln, und von der Presse zu ihrer Pflicht ermahnt werden, wenn sie sich Ungehörlichkeiten erlauben haben, aber nimmermehr können sie eine Sklaverei, wie sie derzeit bei Vielen stattfindet, für die Zukunft mit Geduld aushalten. Wird der biedere Lehrerstand frei, so werden sie nicht ermangeln, glühende Vaterlandsliebe ihren Schülern einzupflanzen, da sie ja selbst an der so köstlichen Freiheit des Vaterlandes Theil nehmen, und sich ihrer erfreuen können.

Die Geistlichkeit will freilich nicht ihre Macht über die Schulmänner hergeben, denn in einem so eben unter ihr umlaufenden Schreiben eines Erzbischofs heißt es: „daß die Schullehrer der Geistlichkeit untergeordnet sein müssen;“ aber der gedrückte Lehrerstand vertraut und hofft auf die Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe der jetzigen Regierung, und freut sich auf die Stunde seiner Erlösung.

Dr. M.

Ungarn.

(Das Verfahren in Preßsachen.)

Wir theilen hier das Wesentlichste von der Ministerial-Verordnung in Betreff der Presse mit und fügen zu Ende noch unsere Meinung darüber bei. — Bei jeder Behörde wird eine Beschreibung der periodischen Blätter vorgenommen: wer der Eigenthümer, Verleger oder Redakteur ist; in welcher Druckerei das Blatt gedruckt wird, ob es politischen oder

andern Inhalts sei, wie oft wöchentlich, in welchem Format, und zu welchem Preise dasselbe erscheint. Wenn irgend ein neues Blatt erscheint, oder eines seinen Inhalt verändert, oder die verantwortliche Person eine andere, oder das Blatt in eine andere Druckerei übergeht, hierüber muß das Ministerium vom Mai an, jeden dritten Monat unterrichtet werden.

Bevor eine Zeitschrift erscheint, muß der Name des Eigentümers, des Verlegers, der Redaktion, Wohnort, Wohnung, die Druckerei angegeben werden. Ferner die Caution geleistet werden, entweder in Barem oder einer entsprechenden Hypothek: für ein Tagblatt 10,000 fl., für andere Blätter 5,000 fl. Dieses wird zu Gunsten des Erlegers zu 5 Prozent sicher angelegt. Im Falle der Uebersetzung wegen Preßvergehen wird die Selbstbuße von dieser Caution abgezogen, und diese in 10 Tagen wieder ergänzt werden müssen. Im Falle der Verhaftung muß eine andere Person namhaft gemacht werden, unter deren Namen das Blatt erscheint. Uebertretungen dieser Verordnungen werden laut Gesetz streng geahndet.

Derjenige, der eine Druckerei oder Lithographie errichtet, muß zuvor in Ofen und Pesth 4,000, an andern Orten 2,000 fl. Caution auf die oben angeführte Weise erlegen. Jeder Buchdruckerei-Inhaber hat seinen Wohnort, die Anzahl und den Ort seiner Pressen zu melden, ebenso wie viel Schriften (Typen) und andere Zierrathen er dem Gewichte nach besitzt, mit Angabe der Gattungen anzuzeigen. Dies muß bei etwaigen neuen Anschaffungen noch vor Gebrauch der Lettern geschehen. Es soll in allen Druckereien ein mit einer Schnur durchzogenes und mit dem Siegel der Behörde versehenes Protokoll gehalten werden, in welches die Zeit des Druckes, Format, Titel oder Inhalt; ferner die Bände- und Bogenzahl der Druckfachen eingetragen werden. Jeder Druckerei-Eigentümer muß seinen Wohnort auf den Druckschriften angeben.

Keine Buchhandlung darf ohne Anzeige und Caution geöffnet werden. Ebenso unterliegen auch Winkelbuchhändler einer strengen Aufsicht von Seite der Behörde.

Bevor wir unsere Ansicht hierüber aussprechen, wollen wir die Ideen und den Gesichtspunkt des Ministeriums anführen.

„Freie Presse ist eine der Hauptbedingungen der Freiheit einer Nation; sie leistet ebenso der Regierung, wie der Nation unentbehrliche Dienste. Sie ist Rathgeberin und Wächterin von Beiden. Ohne sie ist keine Entwicklung, kein Fortschritt, keine Reform, keine Freiheit, nämlich eine solche, welche dem Volk und nicht bloß Wenigen zu Gute kommt. Die Presse ist eine wirkliche Macht, eine wahrhafte Waffe. In der Hand des intelligenten, gewissenhaften Mannes ist sie segensbringend wie die Sonne, in der Hand eines unvernünftigen, betrügerischen, leichtsinnigen Menschen ist sie ein Fluch wie das Feuer; deshalb war es nothwendig, derselben durch Gesetze Schranken zu setzen, deren Anwendung aber auch genau begrenzt sein muß. Auf jeden Fall spricht ein großer Grund dafür, daß das Gesetz in Anwendung auf die Umstände gerecht, daß bei der Reichsversammlung jährlich Abänderungen daran vorgenommen werden können; allein den einzigen Grund zur Beobachtung des Gesetzes finde ich darin, daß es Gesetz ist. Es muß eine Macht im Staate sein, welche über Allen steht, und dies ist das Gesetz, dieses soll von Niemand und niemals übertreten werden.“ Bis hierher der Minister.

Dieses beinahe der Censur gleichkommende strenge Gesetz wird bei dem ersten Blick jeder Ausländer, der mit den Zuständen Ungarns unkundig ist, mißbilligen, verdammen, mit Verirrungen Freiheit nicht übereinstimmend finden, und aus voller Kehle über

Unterdrückung, Tyrannei schreien und einen Befreiungskrieg predigen, während man im Lande mit den Einrichtungen zufrieden ist.

Aus dem Mißverstehen solcher einzelner Fragen, wie die eben behandelte, entsprossen allerlei Irrthümer. So war es mit der italienischen, so mit der Staatsschuldfrage. Welcher höllische Lärm und Geschrei, daß Ungarn keinen Mann stellte, und wir sind stolz darauf, daß wir diese Fragen die ersten in Wien zu Gunsten Ungarns mit so viel Erfolg verfolgten. Nun erst, weil das Vaterland in vollen Flammen steht, sieht man in Oesterreich ein, daß Ungarn klug handelte, und hätte man mit dem hiesigen Ministerium nicht so viel zu kämpfen gehabt, so würde man alle kirchlichen Unruben beseitigt haben, denn Ungarn sah diese Reaction voraus, hatte aber nicht genug Kraft, sie beseitigen zu können. So wars mit der Staatsschuldfrage, so wie mit der slavischen Frage, so ward die allgemeine österreichische Zeitung in ihrem Eifer gegen Ungarn in die größten Inconsequenzen gestürzt; nun sieht sie, daß die in Schutz genommenen Slaven, die die ganze Monarchie zu verschlingen drohen; nun wo hinaus? Wir haben keine Mühe, stets gegen die Mitleid erregenden Artikel von Ungarn, zu schreiben, uns drängen die Ereignisse, wir mußten aber unsere Meinung in Betreff dieser Zeitung abgeben.

Der Zweck der strengen Preßgesetze, Schwurgerichte und der eben behandelten Verordnungen ist: der scharfen Waffe der Presse muß wegen den vielen Nationalitäten, welche, wie die Beispiele beweisen, durch die unverschämtesten Lügen, gegen den Staat aufgehetzt und aufgereizt haben, der Weg zu so schändlichen Untrieben versperrt werden, und die Uebertreter desselben strenge und exemplarisch geahndet werden und die Räuber, die im Drüben so gerne fischen, in ihre finsternen Höhlen zurückgeschreckt werden. Der Staat muß aber mit einer so scharfen Waffe behutsam umgehen, damit die Spitze ja nicht gegen ihn selbst gekehrt wird. Werden diese Gesetze und Verordnungen — wie wir hoffen — von einer starken Hand geführt, dann, nur dann wird die längst ersehnte Ruhe hergestellt werden.

Ibtkényi M.

Ideen über die Ideen des Dr. Carl Saller

über die Mittel dem Staatscredit aufzuhelfen, und der bestehenden finanziellen Nothlage zu steuern in Nr. 43 des Abendblattes der „Wiener Zeitung.“

„Schulden lassen sich wohl, wie Dr. S. sagt, mit geistigen Kräften nicht bezahlen; daß aber der Geist die Mittel dazu erfinden kann, und noch jederzeit erfunden hat wo es ihm ehrlich darum zu thun war, beweisen tausend und tausend Privat und Staats-Operationen.

Dr. S. fordert in seiner Einleitung ein charaktervolles Zusammenwirken aller Bürger; ich bemühe mich aber vergebens in seinen VI Hülfsmitteln sammt erläuterndem Texte etwas Anderes als den individuellen Zweck: — Rettung der Klostersgüter für den Clerus — zu finden. Gehen wir einmal die Mittel des Hrn. Dr. S. durch. Er beginnt unter der Aegide des Sages „Außerordentliche Zeiten rechtfertigen außerordentliche Mittel“ mit folgendem Rathe: I. Ablieferung aller Depositen-Gelder und Waisen-Kapitalien, welche nicht in öffentlichen Staatspapieren bestehen, in die Staatscassa; der Staat übernehme dagegen die Verpflichtung dieselben zu 4% zu verzinsen, und über den erhaltenen Erfolglassungsbescheid des Gerichtes sogleich nebst den Interessen zurück zu bezahlen. Wir wollen allenfalls die „Depositengelder“ hingehen lassen, weil deren Kündigung größtentheils freistehet; aber „Waisengelder“, können wir ebensowenig wie einem Individuum das als tief verschuldeter Schwindler bekannt ist, einem Staate in kritischen Finanzzuständen, anvertrauen. Für Waisengelder ist jede

Municipalität ja jeder Privatmann, des kürzern Rechtsweges wegen, sicherer, als ein Staat in solchen Verhältnissen wie unsere dormaligen. Was die „Verpflichtung der $\frac{1}{4}$ Zinsen,“ was die „alsogleiche Rückzahlung bei erhaltenem Erfolglassungsbescheid des Gerichtes“ anbelangt, so ist es von Ersteren genug, wenn die Zinsen von älteren Schulden bezahlt werden können, ohne auf so neue heilige zu denken, und die „Erfolglassungsbescheide?“ nun die sind uns aus der bisherigen Praxis schon hinlänglich bekannt. Wir erklären diesen herzlosen Angriff auf Waisengelder, — als eine ächt loyale und verdamnungswürdige Maßregel. Die folgenden beiden Mittel II. Einklassierung eines Procents von allen auf Realitäten verschicherten Geldforderungen zum Staatschätze so wie III. Steuer-Abzug eines Procentes bei der Auszahlung der Coupons aller öffentlichen Staats-Schuldverschreibungen, sind ebenso alt-systematisch halb-gehan, als sie unter zweideutiger Form beinahe communistischer Natur scheinen, im Grunde aber nichts sind als ein billiges Lösegeld, das sich der Clerus nicht berückachtend wie es der Gesamtuasse, dem Staate selbst dabei ergehen kann, auflegen will. Wir sagen „zweideutig“ weil es nicht klar ist, wer ein Procent von allen auf Realitäten verschicherten Geldforderungen zahlen soll? Der Geldgeber war der Geldnehmer? Der erstere vielleicht für das Vergnügen sein Geld mit $\frac{1}{4}$ ja sogar $\frac{1}{2}$ gemeinlich viele Jahre, oft unter den weitläufigsten Streitigkeiten und Gefährdungen als unbewegliches Capital liegen zu sehen, für seine willenlose Abhängigkeit von allen Ereignissen? Der Geldnehmer noch weniger. Die auf einer Realität haftenden Passiva zerfallen in 3 Classen; in freiwillige wo der Geldnehmer durch die Last die er auf sich nimmt, entweder eine höhere Interessen-Quote zu erreichen hofft als er selbst bezahlt, oder die Realität dadurch höher anzuwerthen glaubt, so sind beinahe alle unsere Sparcassen-Sätze und soliden Privat-Hausätze, sie spielen zwischen $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ und ertragen vom Schuldner auch kein $\frac{1}{2}$ pro Cent mehr höher weil der Speculationskreis dadurch sehr beengt würde; ferner in Zwangsanlehen die wiederum in solchen Finanzsituationen der Einzelnen gemacht werden, wo ihnen ohnehin schon die Haut über die Ohren gezogen wird, und vor lauter Prozent-Einklassierungen und Abzügen die Realität selten lange in den Händen eines Besitzers bleibt. Drittens endlich die Renten die oft vor 1 auch 2 Generationen schon geschlossen wurden, und sich so meistens als eine unleidliche Last für eine oder die andere Partei forterben, wer soll denn zahlen? Wer soll also bezahlen Geldgeber oder Geldnehmer? Beide wäre am besten.

Der in III beantragten Steuerabzug eines Procentes bei Auszahlung der Coupons aller öffentlichen Staatsschuldvorschreibungen hat Dr. S. schwerlich im ganzen Erfolge dieser Maßregel überdacht.

Nehmen wir ein kleines Exempel statt einer langen Lehre: heute stünden z. B. die sogenannten 5 pro Cätigen mit 65; das heißt der Capitalist gibt heute auf Gerathewohl, wie viel, er für sein aufgelegtes Capital im Veräußerungsfall wieder bekommen würde, aber in dem Vertrauen zur Zinsen-Versallzeit für ein solches Wagniß 5 fl. Prämie pr. Stück zu bekommen 65 fl. In den Moment wo der Staat unter was immer für einem Namen $\frac{1}{4}$ abzieht, spricht er damit die Zinsen- oder Prämierreduction aus, die Dr. S. nicht aussprechen will, eine Maßregel die in dieser Form unzulässig ist, indem das Papier dadurch um $\frac{1}{4}$ Werth herabgesetzt wird also statt 65 nur 52 gilt.

Die in IV dem „größlichen Vermögen“ geschenkte weite Auseinandersetzung scheint uns mehr eine Offerte des reichen Clerus, der sich schon gerne dazu verstehen mag, je nach Bewandniß $\frac{1}{4}$ und sogar

$\frac{1}{2}$ Theil seines Einkommens und bei Begüterten $\frac{1}{4}$ Theil seines Vermögens volens volens zu opfern. Wir müssen bedauern, daß wir hierzu nicht anrathen können, indem wir immer auf das Gelübde der Armuth zurückkommend den Clerus dessen Reich nicht von dieser Welt sein soll, gar kein steuerbares Eigentum zugestehen können. Was die Warnung vor den plötzlichen Einziehungen der Klosterbesitzungen betrifft, indem der Staat selbe entweder verschleudern oder kostspielig selbst administrieren müßte, ist denn gerade nicht so viel Angst zu haben. Entweder es würden sich auf die gemeinlich schönsten Besitzungen der Klöster sehr bald gute Käufer melden, oder selbe mit 4% Erträgniß Pachtschilling gerne Pächter finden, ja es dürfte sich der Fall ereignen, daß die Klöster selbst bei der genauen Erträgniß-Kennniß ihrer Besitzungen selbe mit 4% vom Staate in Pacht nehmen würden, wie sie vor allen Andern und selbst Mehrgeboten, unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln den Vorzug zu genießen hätten. Herr Dr. S. spricht hier den Clerus und den Klöstern in seinem Eifer für sie so warm das Wort, daß er mit der Phrase endet, „daß die Klöster im Lichte einer freieren Zeit noch mehr leisten werden, als sie des Guten schon so manches geleistet haben.“ Wir bitten Herrn Dr. S. im Interesse der Klöster uns in dieser Beziehung die allseits notwendige Belehrung mitzutheilen, was die Klöster, die als Kirche immer selbst Licht und Leuchte sein sollen, und nicht erst auf das Licht einer freieren Zeit hätten warten müssen; welche die einzige Macht sind, die der Tyrannei und Willkür der Fürsten und Minister zum Wohle der Völker siegend hätte entgegen treten können: was diese Klöster seit die Geschichte ihre ewigen Welt-Memoiren schreibt, anderes gethan haben als Hand in Hand mit jenen zu gehen, ja selbe sogar gedrängt und bewegt, benützt und ausgebeutet haben, um die Hierarchie zum großen Welt-Stui zu machen. Und von diesen Klöstern, die selbst Licht hätten sein sollen, wird uns „das Licht einer freieren Zeit manches Gute bringen?“

Die „Vermögenssteuer,“ die in V auch für Besoldungen und Pensionen über 1200 für alle Staatsdiener beantragt wird, ist eine zu umfassende Frage, als hier erörtert werden zu können. Es genüge nur hier zu sagen, daß Vermögen in einem constitutionellen Staate, unter dem Schutze des Eigenthumsrechtes so sicher gestellt sein muß, daß demselben auch durch kein außerordentliches Mittel, welches außerordentliche Zeiten in Vorschlag bringen, auch unter dem Namen einer Steuer zu nahe getreten werden darf.

Wie wenig gerecht und berechnend übrigens Dr. S. hinsichtlich der Besoldungen verfährt, erweist, daß er in IV dem Pfarrer, der über 1200 fl. Einkommen hat, $\frac{1}{4}$ Theil vom Ueberschuß als Steuer abziehen will, während der Staatsdiener, der über 1200 fl. Besoldung beziehet, mit 5% besteuert werden soll. Nehmen wir also nun bei gleichem Verhältniß an, der alleinstehende familienlose Pfarrer A. habe 1300 fl. Einkommen, so bezahlt er von den 100 fl. Ueberschuß $\frac{1}{4}$ nämlich 16 fl. 40 kr. und die jährliche Revenue des Pfarrers A. ist 1283 fl. 20 kr., dagegen der verheiratete kindergesegnete Beamte B., der auch 1300 fl. Gehalt bezieht durch die projectirten 5% Vermögenssteuer, da er über 1200 fl. Sold hat, 65 fl. bezahlen muß, ihm also nur 1235 fl. Einkommen bleiben.

„Mortuar-Gebigkeit“ und „Erbsteuer“ sind für Dr. S., am wenigsten drückende Abgaben, für die Gestorbenen und Erblasser gewiß auch; daß selbe aber nicht ganz gerecht ist, daß diese Steuer eben so gut Eingriff ins Eigenthumsrecht ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; der Testator hat das Recht, seinen Nachfolger im Besitze zu ernennen, der neue Besitzer ist in diesem Augenblick in seinem vollsten Eigenthumsrecht, dieses Mortuar und Erbsteuer läßt sich also nur dem Testator als

eine Venia abeundi abnehmen und dürfte für Rabulisten allenfalls mit dem Obolus des Charon zu rechtfertigen sein.

Am Einverständensten sind wir mit dem wirklich bescheidenen Schluß der vielleicht gut gemeinten Ideen des Dr. S., worin er die Beurtheilung ihrer Ausführbarkeit, Rätlichkeit und ihres Zureichens den Rechtsgelehrten und Staatsökonomien überläßt, und im Aprobationsfalle auf den Patriotismus eines freien Volkes hofft.

Auch dieser Apellation an die genannten Censoren — nein, weg mit dem Wort, sagen wir Autoritäten, — können wir in unserer traurigen Finanzfrage nicht zustimmen; unsere Oesterreichs Volksstellung war bisher eine Außer-rechtliche, unsere Staatsökonomie, war bisher eine Staats-verwirthschaftung, — darum werden wir mit sehr wenig Ausnahmen schwerlich viel competente Rechtsgelehrte oder Staatsökonomien zur Lösung unseres Knoten finden.

Der Alexander, das Schwert, die weichste Stelle zur Durchhauung dieses Knoten sind noch zu suchen, unser Gordium aber muß und wird für alles — die konstituierende Volksversammlung sein. König.

Tags- und Zeitfragen.

Mitgetheilt von Karl Preußner.

Ein Verwalter im Waldviertel zieht, wenn er Behufs der Rekrutierung nach Zwettl fährt, regelmäßig die weitentlegensten Seitenwege, der guten, geraden Chaussée vor. Warum aber das? Könnten's die Bauern etwa sagen?? —

Warum ist der biedere Gastwirth Müller von Kirchberg, B. D. M. B. bei der Wahl für den Wiener Reichstag überstimmt worden? Könnte der Herr Dechant des Bezirkes nicht genügende, aufklärende Antwort geben? —

Herr Palacky, der große Slave weilt in Wien und wühlt wahrscheinlich jetzt schon im löblichen slavischen Interesse dem Reichstag vor. Der edle Slave hat Recht; man kann nicht zeitig genug sorgen. Wenn wir nur wüßten, ob wir guten Wiener uns jetzt schon mit dem Erlernen der slavischen Sprachen befassen sollen, oder ob es noch Zeit hat? Ach, da thäte bestimmter Ausschluß noth!

Notizen.

In der gestrigen Wiener Zeitung veröffentlicht Graf Montecucoli ein Schreiben von einem Abgeordneten des Magistrats über die Reise des Kaisers.

Am Schlusse dieses Schreibens heißt es:

„Alles läßt vermuten, daß die republikanische Partei, der an der Entfernung des höchsten Hofes gelegen sein mochte, um freies Feld für ihre Umtriebe zu erhalten, demselben einen panischen Schreck und weiß Gott was beigebracht haben dürfte.“

Wir wollen mit einer magistraträtlichen Verblendung nicht richten.

Aber Graf Montecucoli muß es so gut als jeder andere wissen, daß von einer republikanischen Partei in Wien keine Rede sein kann, daß wenn dieselbe bestände, sie gewiß am 18. Mai ans Licht getreten wäre, und daß in der Ueberzeugung der ganzen Bevölkerung es eine ganz andere Partei war, die jenen „panischen Schreck oder weiß Gott was dem Hofe beigebracht haben dürfte.“

Nach den bisherigen Annahmen ist wählbar und wahlberechtigt „jeder volljährige, selbstständige Staatsbürger“, welcher seine Rechte nicht verwirkt oder in ihrer Ausübung nicht gesetzlich gehindert ist.“ Dadurch ist die Wahlberechtigung der Mönche sehr in Frage gestellt. Sie leisten bei ihrer Aufnahme in die Klöster ihren Vorgesetzten den Eid des blinden Gehorsams. Sie haben die Pflicht die Interessen ihres Klosters, ihres Ordens, vor allen übrigen und selbst gegen ihre individuelle Ueberzeugung zu verteidigen. Sie können dieser Pflichten nur durch die Entlassung aus dem Verbands des Mönchtums enthoben werden. Es ist augenfällig, daß ihre Interessen mit jenen der übrigen Staatsbürger häufig collidiren. Sie bilden einen Staat im Staate, und daher die Aeußerung: „man möge sich nicht einbilden, daß sie sich vom Staate würden ins Schlepptau nehmen lassen.“ Selbst jener Theil der Mönche, welcher Seelsorgen oder Professuren versteht, kann von seinen Vorgesetzten den Vorstehern der Klöster, jeden Augenblick in das Kloster zurückberufen werden. Dadurch unterscheidet sich ihre Stellung wesentlich von jener der Weltgeistlichen, deren Selbstständigkeit lange nicht so sehr durch die Willkür ihrer Obern gefährdet ist.

Trotzdem wurde ein Mönch (dem Bernehmen nach) in Oesterreich als Volksvertreter nach Frankfurt gewählt; ein anderer als Candidat in Grätz aufgestellt. Hier gab dieser Letztere seinen Wählern eine beachtenswerthe Lehre. Trotz einer Fülle von Gelehrsamkeit, die er bei Ablegung seines politischen Glaubensbekenntnisses entwickelte, zeigte er eine so unpraktische Ansicht des geselligen Lebens, daß er dadurch einen großen Theil seiner eifrigsten Anhänger verschuchte.

Und bei allen diesen Nachtheilen haben die Mönche durch ihre weite Verbreitung auf dem Lande, durch ihre vielen Anhänger in den Städten, durch ihre vielfältige Berührung mit der untern Schichte des Volkes und dadurch mit der großen Mehrzahl der Wähler, durch ihre ausgedehnten Besitzungen, vielfache Gelegenheit die Wahl auf sich zu leiten.

Zwar sträubte sich dießmal der gesunde Sinn der Bevölkerung dagegen, doch bietet uns die Zukunft keine Garantien.

| Joh. Banke.

(Unglaubliche Annahmen.) 1. Bauern die Waldwiesen besitzen, welche einen sehr spärlichen Ertrag liefern, wollten diese zu Aekern umstatten; dieß wurde ihnen verboten, weil sonst die Hirsche zu wenig zu fressen hätten! — Ein oft vorgekommener Fall. —

2. Es gibt Gründe die den Bauern zugemessen sind, von denen sie die Grundsteuer zahlen, und deren Ertrag dennoch Fürst Lamberg (zu Steyer) einstreicht. — So geschehen bis im Jahre des Heils 1848. —

B. A.

Erklärung.

Der bei der Redaktion der Constitution und des Arbeiterblattes genannte Grüzner ist nicht der in Frankfurt anwesende östr. Volksvertreter, sondern dessen Sohn.

Bis zur Freiegebung des Herrn L. Häfner übernimmt die Redaktion des Blattes: „Constitution“ der bisherige Mitarbeiter Grüzner. Die Redaktion des Arbeiter-Blattes bleibt in den Händen von Grüzner und Sander.